Protokoll

über die 29. öffentliche Sitzung

des Bürgerforums Voxtrup

am Dienstag, 26. Januar 2021 Dauer: 19.30 Uhr bis 20.38 Uhr Die Sitzung findet in digitalem Format als Videokonferenz statt.

Teilnehmer/-innen

<u>Sitzungsleitung:</u> Frau Bürgermeisterin Westermann

von der Verwaltung: Frau Hoffmann, Osnabrücker ServiceBetrieb

von der Stadtwerke

Osnabrück AG: Herr Hölscher, Geschäftsführer SWO Netz GmbH

Protokollfüh-

rung/Chatbegleitung: Herr Vehring, Referat für Strategie, Digitalisierung und Rat

Technik/IT: Herr Plogmann, Referat für Strategie, Digitalisierung und Rat

Herr Erster Stadtrat Beckermann, Vorstand Bildung, Kultur und Familie, fehlt aufgrund eines anderweitigen Termins, der kurzfristig deutlich länger dauerte als ursprünglich geplant.

Tagesordnung

TOP Betreff

- 1. Bericht aus der letzten Sitzung (siehe Anlage)
- a) Meller Landstraße Anlegen eines Gehwegs für den Abschnitt der Hausnummern 31 bis 89
- b) Zebrastreifen an der Düstruper Straße in Höhe des Tennisplatzes
- c) Meller Landstraße: Falschparker in Höhe der Kreuzung Hickinger Weg / Grünberger Straße

2. Angemeldete Tagesordnungspunkte

- a) Spielplatzpflege Grünberger Straße
- b) Sperrung des Fußweges oberhalb des Milanweges gegen Nutzung durch Rollerfahrer
- c) Gartenabfallsammelplatz an der Meller Landstraße
- d) Demografische Entwicklung im Stadtteil Alterspyramide
- e) Erhalt des Kulturdenkmals Ehrenmal in Voxtrup
- f) Mangelnde Entwässerung und fehlender Parkraum im Bereich Marieluise-Fleißer-Straße, Nelly-Sachs-Straße und Claire-Goll-Straße

3. Stadtentwicklung im Dialog

- a) Aktuelle Informationen zur Corona-Pandemie
- b) Belegungsbindungen
- c) Freiraumentwicklungskonzept "Urbaner Freiraum im (Klima-)Wandel"
- d) Baustellenmanagement (Informationen zu wichtigen anstehenden Baumaßnahmen)
- 4. Anregungen und Wünsche (aus der Sitzung)
- a) Verunreinigung/Sperrmüll am Altglascontainer an der Sandforter Straße
- b) Verkehrssituation am Kreisverkehr Hannoversche Straße/Düstruper Straße/Meller Landstraße
- c) Verkehrliche Entwicklung in Voxtrup: Ausweisung weiterer Tempo 30-Zonen
- d) Breitbandausbau in Voxtrup
- e) Baugebiet "Steiniger Heide"

Frau Westermann begrüßt ca. 60 Bürgerinnen und Bürger sowie die weiteren anwesenden Ratsmitglieder Herrn Reinisch-Klaß von der SPD-Fraktion und Herr Mierke von der UWG/UFO/bus-Gruppe und stellt die Verwaltungsvertreterinnen und -vertreter vor.

1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

Frau Westermann verweist auf den Bericht aus der letzten aufgrund der Corona-Pandemie abgesagten Sitzung am 01.07.2020 mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger (siehe Anlage). Der Bericht wurde den virtuellen Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Sitzungstag per E-Mail zur Verfügung gestellt. Ein Verlesen wird nicht gewünscht.

2. Angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)

2 a) Spielplatzpflege Grünberger Straße

Ein Bürger hat den Tagesordnungspunkt mit folgender Begründung angemeldet:

Der Spielplatz an der Grünberger Straße ist zunehmender Vermüllung ausgesetzt und wird mangelhaft gepflegt. Die Zuwegungen sind annähernd dauerhaft sehr schmal und teils kaum begehbar, da die Hecken von den angrenzenden Nachbarn nicht zuverlässig gepflegt werden. Gibt es hier eine dauerhafte Lösung, die nicht jedes Mal manuelle Meldungen im EMSOS erfordert? Zudem scheint der Spielplatz seit einiger Zeit abendlicher Treffpunkt von Personen zu sein, die Alkohol konsumieren und auf dem Platz randalieren. Im August war ein Polizeiund Reinigungseinsatz nötig, nachdem unbekannte Personen Scherben auf und im Umfeld der Kinderrutsche platziert hatten und erhöhte Verletzungsgefahr bestand. Die Reinigung wurde durch die Stadt Osnabrück nur sehr mangelhaft durchgeführt, so dass hier immer noch reichlich Scherben im Sand vorhanden sind. Überhaupt fällt die lustlose Pflege der zuständigen Mitarbeiter ins Auge, die bei Reinigungen mal ein oder zwei Teile aus dem Mülleimer picken, diesen aber nicht entleeren. Auch dass ein herrenloser Einkaufswagen dort seit Wochen herumliegt und auch von anwesendem Reinigungspersonal nicht entfernt wird, verwundert mich sehr.

Ein Hinweis bei EMSOS (ID 202005180010) auf den zugewachsenen und verwurzelten Spielplatz wurde zuletzt am 18.05.2020 im Status auf "In Bearbeitung" geändert, passiert ist Ende August genau gar nichts. Wann wird hier der Sand gereinigt bzw. komplett getauscht?

Frau Hoffmann bemerkt, dass der Antragsteller seine Eingabe bereits im August eingereicht und im September eine Zwischeninformation als Rückmeldung erhalten habe. Ferner trägt sie die Stellungnahmen der Verwaltung vor:

Osnabrücker ServiceBetrieb:

Reinigung:

Die Spielplätze im Stadtgebiet werden einmal wöchentlich von der Abteilung Stadtreinigung des Osnabrücker ServiceBetriebes (OSB) kontrolliert und gereinigt. Die Spielplätze werden insbesondere in der Sommer- und Ferienzeit abends als Treffpunkt von Personen genutzt, die dort ihren Müll hinterlassen. Dieses Verhalten ist leider im gesamten Stadtgebiet zu beobachten.

Sandaustausch:

In diesem Jahr hat sich leider die Abarbeitung des Jahresauftrages "Sandreinigung" lange hingezogen. Die Arbeiten wurden erst am 31.08.2020 an der Grünberger Straße durchgeführt.

Zuwegungen zum Spielplatz:

Die Wegebreite der Zuwegungen zu dem Spielplatz sind sehr schmal und damit schwierig für Pflegefahrzeuge zu erreichen. Die Stadt hat daher Verhandlungen mit Anwohnern bezüglich einer Verbreiterung der Wegeparzelle aufgenommen, was bislang leider erfolglos geblieben ist.

Spielgeräte:

Der Osnabrücker ServiceBetrieb plant, den Kinderspielplatz Grünberger Straße neu zu gestalten. Der Gestaltungsentwurf wird zurzeit am Spielplatz als Aushang präsentiert. Die direkten Anlieger haben auch einen Ausdruck in den Briefkasten bekommen. Wer grundsätzliche Änderungsbedarf am Entwurf sieht, wird gebeten, die Änderungsvorschläge bis Ende Januar 2021 per E-Mail an den OSB unter murschall@osnabrueck.de zu senden.

Anschließend werden die eingehenden Änderungen eingepflegt und die Ausführungsplanung erstellt. Es schließt sich die öffentliche Ausschreibung der Arbeiten an. Aufgrund der erfahrungsgemäß langen Lieferzeiten für Spielgeräte kann ein genauer Fertigstellungszeitraum noch nicht angegeben werden.

Fachbereich Bürger und Ordnung:

Seitens des Ordnungsaußendienstes des Fachbereichs Bürger und Ordnung wurden im Rahmen des Streifendienstes bislang keine entsprechenden Feststellungen gemacht. Es gibt hier auch kein entsprechendes Beschwerdeaufkommen.

2 b) Sperrung des Fußweges oberhalb des Milanweges gegen Nutzung durch Rollerfahrer

Ein Bürger beschwert sich darüber, dass der Fußweg oberhalb des Milanweges als Abkürzung zwischen Heidekotten und Meller Straße durch Motorroller genutzt werde.

Herr Vehring trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung vor: Nach telefonischer Rückfrage bei dem Hinweisgeber handelt es sich um die Grünflächenver-

bindung zwischen dem Bussardweg, dem Milanweg und Molenseten.

Zu Kontrollen des fließenden Verkehrs im Sinne der Gefahrenabwehr ist nur die Polizei berechtigt. Die Verwaltung hat die Beschwerde an die Polizei weitergeleitet. Die Aufstellung von Umlaufsperren ist an der Örtlichkeit aufgrund der vorhandenen Grünflächen neben dem gemeinsamen Geh- und Radweg nicht zielführend. Zudem müssen die Sperren so aufgestellt werden, dass auch Radfahrende mit Fahrradanhänger für Kinder etc. durchfahren können.

Es würden möglicherweise somit nur massive Sperrmaßnahmen des gesamten Übergangs von der Grünfläche in den Straßenraum eine Veränderung bewirken. Diese Maßnahmen gehen aus Sicht der Verwaltung aber über das gewünschte Ziel hinaus. Zudem müsste es, wie bereits oben erwähnt, einen Durchlass von mind. 1,50 Meter geben, der auch motorisierte Zweiräder nicht abhalten würde.

2 c) Gartenabfallsammelplatz an der Meller Landstraße

Frau Westermann hat den Tagesordnungspunkt für die CDU Voxtrup mit folgender Begründung angemeldet:

Seit einigen Wochen wird in Voxtrup, mitunter auch von der Mitarbeiterin des Osnabrücker ServiceBetriebs (OSB) am Standort berichtet, dass der OSB die Verlegung des Grünabfallplatzes an der Meller Landstraße plant. Die Bürgerinnen und Bürger haben diesbezüglich mehrfach Mitglieder des CDU Ortsverbandes angesprochen und bitten um Beantwortung nachfolgender Fragen:

Plant der OSB die Verlegung des Standortes?

Wenn ja, warum und wohin?

Wenn nein: Ist diese Verlegung in Zukunft geplant?

Frau Hoffmann verweist darauf, dass es bereits in den letzten Jahren Anfragen in den Bürgerforen gab, ob der Gartenabfallsammelplatz verlegt werden sollte, der sich am Ortseingang von Voxtrup in unmittelbarer Nähe des Supermarkts befindet. <u>Dann trägt sie die Stellungnahme</u> des Osnabrücker ServiceBetriebs vor:

Aktuell gibt es keine konkrete Planung, den Gartenabfallsammelplatz an der Meller Landstraße zu verlegen.

In der Vergangenheit war im Gegenteil vorgesehen, den vorhandenen Standort bürgerfreundlicher zu gestalten. Aufgrund der neu hinzugekommenen Wohnbebauung und der diesbezüglichen Zufahrt direkt neben dem Gartenabfallsammelplatz könnte es jedoch zu noch stärkeren verkehrlichen Problemen kommen. Aus diesem Grund wurden Investitionen in den Standort zunächst zurückgestellt und es gab erste Überlegungen, perspektivisch einen Ersatzstandort zu finden. Derzeit wird eruiert, welche alternativen Standorte in der Nähe in Frage kämen. Es ist jedoch noch keine geeignete Fläche identifiziert. Sofern und sobald sich eine umsetzbare Möglichkeit ergibt, werden die politischen Gremien erneut beteiligt und die Bürgerschaft informiert.

Frau Hoffmann ergänzt, dass gerne gegenüber dem OSB Vorschläge für einen alternativen Standort geäußert werden können, wenn es solche in der Voxtruper Bürgerschaft gibt.

Frau Westermann stellt fest, dass der Gartenabfallsammelplatz am Ortseingang von Voxtrup liege und der Zaun durch den großen Neubau noch unansehnlicher wirke. Die Aus- und Zufahrt vom und zum Grünabfallsammelplatz laufe über einen Radweg, was sicherlich verkehrlich nicht ganz unproblematisch sei. Sie würde es begrüßen, wenn gemeinsam mit der Voxtruper Bürgerschaft, Verwaltung und Politik ein Ersatzstandort gesucht werden könne, der aber einigermaßen zentral gelegen sein sollte. Wenn der Standort erhalten bleiben sollte, hält Frau Westermann es für unabdingbar, die unansehnlichen Stellen zu bepflanzen und herzurichten. Die Entscheidung, ob eine Verlegung erfolgt oder nicht, sollte sich nicht über Jahre hinziehen, zumal das Thema ja nunmehr schon recht lange in der Diskussion sei.

Herr Mierke widerspricht den vorherigen Ausführungen von Frau Westermann. Von den Bürgerinnen und Bürgern in Voxtrup sei in keiner Weise der Wunsch nach einer Verlegung geäußert worden. Im Bürgerforum am 06.02.2019 hatte ein Bürger sich nach dem Standort erkundigt. Hier sei im Protokoll nachzulesen, dass der Standort erhalten bleiben solle. Im Bürgerforum am 30.01.2020 stellte der Oberbürgermeister erneut auf Herrn Mierkes Nachfrage dar, dass trotz des neu entstandenen Wohngebäudes keine Bestrebungen bestünden, den Gartenabfallsammelplatz zu verlegen. Er habe damals bereits drauf hingewiesen, dass es nicht sein könne, dass durch die neuen Bewohnerinnen und Bewohner des neu entstandenen Gebäudes eine Verlegung verlangt werde, da sie sich bei der Entscheidung für die Wohnung darüber im Klaren waren, dass sie neben einem Gartenabfallsammelplatz liege. Die Herrichtung habe rund 150.000 Euro gekostet und es könne der Verwaltung nicht zugemutet werden, dieses Geld für eine Verlegung erneut zu investieren. Die städtischen Flächen in Voxtrup seien ohnehin begrenzt. Zum Beispiel kämen die Flächen am Wellmannsweg aufgrund der schwierigen verkehrlichen Situation dort überhaupt nicht in Frage. Damals sei bewusst die Entscheidung getroffen worden, dass ein Standort gewählt wird, der fußläufig für alle Voxtruper erreichbar sein müsse. Er wirbt für den gegenwärtigen Standort, der zentral gelegen und gut erreichbar sei, ohne dass es gravierende verkehrliche Probleme gebe.

Frau Westermann verdeutlicht, dass sie es nicht so verstanden habe, dass die Mieter des Hauses eine Verlegung einfordern und dass konkret nach einem alternativen Standort gesucht werde. Sie sei jedoch schon mehrfach in ihrer Funktion als Ratsmitglied von Voxtrupern auf die Problematik angesprochen worden. Nach ihren Informationen aus dem Betriebsausschuss

des Osnabrücker ServiceBetriebes gehe es auch nicht darum, den Platz in eine ganz andere Ecke von Voxtrup zu verlegen, sondern es solle eine Prüfung vorgenommen werden, ob eine Verlegung in dem Bereich des bisherigen Standortes möglich sei.

Eine Chatteilnehmerin weist darauf hin, dass sie den Standort für gut geeignet halte, da er gut erreichbar und durch die Einfahrt zum Supermarkt verkehrlich gut angebunden sei.

Frau Westermann hofft darauf, dass alle Beteiligten und die Politik frühzeitig informiert und einbezogen werden, falls eine Verlegung geplant wird.

Eine Bürgerin bittet darum, die Kosten für Planung und Verlegung des Gartenabfallsammelplatzes darzustellen.

Anmerkung der Verwaltung (Osnabrücker ServiceBetrieb) zu Protokoll:

Die Kosten für Planung und Verlegung des Gartenabfallsammelplatzes sind abhängig von der Größe und der Beschaffenheit einer Fläche sowie der erforderlichen Ausgestaltung, z. B. im Hinblick auf die Zufahrt. Daher kann hierzu keine genaue Aussage getätigt werden. Der Osnabrücker ServiceBetrieb nimmt die Anregungen aus dem Bürgerforum auf und wird zur nächsten Sitzung zur Standortfrage berichten.

2 d) Demografische Entwicklung im Stadtteil – Alterspyramide

Herr Horst Klecker bittet wie in den vergangenen Jahren darum, die Alterspyramide 2020 für den Ortsteil Voxtrup und die Stadt Osnabrück darzustellen. Das Amt für Statistik kenne die Aufstellung schon seit Jahren.

Herr Vehring verweist darauf, dass Herrn Klecker Diagramme und Tabellen zu dem Tagesordnungspunkt im Vorfeld des Bürgerforums zur Verfügung gestellt wurden. <u>Er trägt die Stellungnahme des Referats für Strategie, Digitalisierung und Rat vor:</u>

Der Stadtteil Voxtrup hatte im Jahr 2020 insgesamt einen Einwohnerverlust von 0,40 % (29 Einwohnerinnen und Einwohnern), im Zehnjahresvergleich jedoch gibt es ein Wachstum von 2,58 % (180 Einwohnerinnen und Einwohner).

Der größte Verlust von Einwohnern ist im Jahresvergleich der Jahre 2019 und 2020 in der Altersgruppe 76-80 Jahre (-37 Einwohnerinnen und Einwohner) und im Zehnjahresvergleich in der Altersgruppe 41-50 Jahre (-303 Einwohnerinnen und Einwohner) zu verzeichnen. Der größte Gewinn hingegen ist im Jahresvergleich in der Altersgruppe 81-85 Jahre (26 Einwohnerinnen und Einwohner) und im Zehnjahresvergleich in der Altersgruppe 51-60 Jahre (315 Einwohnerinnen und Einwohnern) zu verzeichnen.

Außerdem gab es im Jahr 2020 einen negativen Wanderungssaldo von 55 (Zuzüge: 256, Wegzüge: 311) und einen geringen negativen natürlichen Bevölkerungssaldo von 15 (Geburten: 57, Sterbefälle: 72).

Da die beiden Saldi deutlich negativer sind als der Einwohnerverlust, ist davon auszugehen, dass der Stadtteil Voxtrup im Jahr 2020 durch Umzüge innerhalb der Stadt Einwohner dazu gewonnen hat.

Das Durchschnittsalter ist von 2010 bis 2020 von 43,4 auf 45 Jahre gestiegen. Der Stadtteil Voxtrup wird im Vergleich weiterhin älter.

2 e) Erhalt des Kulturdenkmals Ehrenmal in Voxtrup

Herr Franz-Josef Westermann bemerkt, dass am Kulturdenkmal für die Opfer der Weltkriege, dem Ehrenmal in Voxtrup, zusehends insbesondere die Namen der Opfer aus dem zweiten Weltkrieg verwittern. Diese seien als Sandstein-Inschriften in der Außenummauerung des Denkmals ausgeführt. Weil der Sandstein mit der Zeit verwittere, seien einige Namen kaum noch lesbar. Er verbindet damit folgende Fragen:

- Wer ist f\u00fcr den Erhalt des Denkmals Ehrenmal in Voxtrup verantwortlich?
- Was kann bzw. muss gegen die Verwitterung der Inschriften getan werden?
- Ist das nicht auch eine Aufgabe der Stadt Osnabrück als Nachfolger der ehemals eigenständigen Gemeinde Voxtrup?

Frau Hoffmann trägt die Stellungnahme des Osnabrücker ServiceBetriebs vor:

Der Osnabrücker ServiceBetrieb betreut die Ehrenmale und Denkmale im Stadtgebiet. Das Ehrenmal in Voxtrup für die Opfer der zwei Weltkriege liegt stadtauswärts an der Meller Landstraße auf einer Anhöhe ca. in Höhe der Gaststätte Rahenkamp.

Das Grundstück mit dem Ehrenmal und den Sandstein-Inschriften an der Außenmauer ist in Privatbesitz.

Durch eine im Grundbuch eingetragene Dienstbarkeit ist aber gewährleistet, dass die Stadt Osnabrück – als Rechtsnachfolgerin der früheren Gemeinde Voxtrup – die Unterhaltung des Denkmals wahrnehmen kann und hierzu auch die Fläche und die Zuwegung benutzen darf.

Der Erhalt und die Pflege dieses Denkmals sind auch im Sinne der Stadt Osnabrück bzw. des Osnabrücker ServiceBetriebes.

Eine Erneuerung der ca. 235 Sandsteininschriften an der Außenmauer wäre voraussichtlich sehr kostenaufwändig. Der OSB plant daher, am Eingang eine Gedenktafel mit allen Namen der Opfer des 2. Weltkriegs aufzustellen. Ähnliche Tafeln gibt es an den Haupteingängen der beiden historischen Friedhöfe, Johannisfriedhof und Hasefriedhof. Falls sich der Bürgerverein Voxtrup e.V. hierbei einbringen möchte, kann er gerne mit dem OSB Kontakt aufnehmen (Abteilung Friedhöfe und Bestattungswesen, Frau Güse, guese@osnabrueck.de).

Herr Mierke hinterfragt zur angesprochenen Dienstbarkeit im Grundbuch, ob es sich – wie vorgetragen – um eine Kann-Regelung im rechtlichen Sinne handele oder um eine Verpflichtung. Er möchte wissen, ob die Stadt theoretisch auch davon Abstand nehmen könnte, wenn sie nicht dazu verpflichtet sei. Er spricht sich für den Erhalt des Ehrenmals insgesamt wie auch für den Erhalt der Sandsteinplatten in der Außenmauer aus. Eine Gedenktafel bei Vernachlässigung der Unterhaltung werde dem Andenkenzweck aus seiner Sicht nicht gerecht. Bei Finanzierungsproblemen schlägt er vor, hierfür Spenden einzuwerben. Er ist der Meinung, dass sicherlich viele Voxtruper bereit wären, hierfür einen Obolus zu entrichten. Es müsste ermittelt werden, wieviel die Erneuerung des 235 Sandsteininschriften koste. Das Ehrenmal sollte auch nachfolgenden Generationen erhalten bleiben, zumal es bei den jährlichen Kranzniederlegungen noch viele bewege.

Frau Hoffmann merkt zur Dienstbarkeit an, dass der ursprüngliche Text aus dem Jahr 1932 lautete, dass die Gemeinde Voxtrup "das Recht habe, auf der Parzelle das dort bereits errichtete Kriegerehrenmal weiter zu betreiben" [...] und die Zuwegung zu benutzen. Die Unterhaltung des Kriegerehrenmals und des Weges obliegt der Gemeinde." Frau Hoffmann sagt zu, die Fragen und Anmerkungen an die zuständige Kollegin Frau Güse weiterzugeben und dort auch zu hinterfragen, ob und wie die Bearbeitung des Sandsteins möglich sei. Sandstein sei recht empfindlich gegen Witterungseinflüsse.

Frau Westermann begrüßt das Engagement und die Einbeziehung des Bürgervereins und schließt sich den Ausführungen von Herrn Mierke an, dass die das eigentliche Ehrenmal umgebende Außenmauer erhalten bleiben sollte. Vor vielen Jahren habe sie gemeinsam mit dem Präsidenten des Schützenvereins Gespräche mit dem damaligen u.a. für Kultur zuständigen Vorstand, Frau Rzyski, geführt, woraufhin eine Restaurierung erfolgt sei. Damals habe es aufgrund des hohen finanziellen Aufwands den Vorschlag gegeben, dass sich die Stadt an die Berufsbildenden Schulen Westerberg wenden sollte, um die Arbeit bzw. das Projekt von Auszubildenden ausführen zu lassen Außerdem würde sie es begrüßen, wenn dort ehrenamtliches Engagement, auch in finanzieller Form, möglich wäre. Hinsichtlich einer zusätzlichen Gedenktafel sollte nochmals das Gespräch mit dem Bürgerverein gesucht werden, der an diesem Standort viel leiste.

Ein Bürger regt an, dass für den Fall, dass es zu einer Gedenktafel kommen sollte, auch die Verstorbenen des Ersten Weltkrieges dort aufgenommen werden sollten. Ansonsten findet er die Idee einer Spendenaktion gut.

Frau Westermann dankt schließlich allen, insbesondere dem Bürgerverein Voxtrup, die am Erhalt und der Pflege des Ehrenmals mitwirken.

Anmerkung der Verwaltung (Osnabrücker ServiceBetrieb) zu Protokoll: Der Osnabrücker ServiceBetrieb nimmt die Anregungen aus der Sitzung auf und wird zum nächsten Bürgerforum berichten.

2 f) Mangelende Entwässerung und fehlender Parkraum im Bereich Marieluise-Fleißer-Straße, Nelly-Sachs-Straße und Claire-Goll-Straße

Herr Ralf Vosgröne weist im Namen der Anwohner darauf hin, dass seit 2005 in Voxtrup die Siedlung rechtsseitig der A 33 mit den Straßen Marieluise-Fleißer-Straße, Nelly-Sachs-Straße und der Claire-Goll-Straße existiere und zum Ablauf des Regenwassers diese Straßen mit einem leichten Gefälle angelegt worden seien. Das Regenwasser verlaufe in Sickergruben. Diese seien bis zum heutigen Tage von der Stadt Osnabrück weder ausgekoffert noch von festen Stoffen gereinigt worden. Dadurch könne bei Starkregen das Regenwasser nicht ablaufen bzw. verläuft zu den Straßeneckpunkten in einigen wenigen Gullis. Einige Anwohnerinnen und Anwohner hätten zwischenzeitlich diese Sickergruben zu Parkflächen umfunktioniert. Begrenzungspfähle lägen neben den Sickergruben und würden nicht instandgesetzt. Obwohl die Anwohnerinnen und Anwohner ihre Fahrzeuge in den Garagen und auf ihren Einfahrten parkten, fehle Parkraum. Da die Abwasserkanäle regelmäßig von den Stadtwerken gereinigt werden müssten, müsse davon ausgegangen werden, dass dieses Ablaufsystem nicht funktioniere. Herr Vosgröne regt an, die Sickergruben zu Parkflächen umzugestalten sowie mit weiteren Gullis für Abhilfe bei Starkregen zu sorgen.

Frau Hoffmann trägt die Stellungnahmen der Verwaltung vor:

Osnabrücker ServiceBetrieb:

Die Versickerungsmulden werden vom Osnabrücker ServiceBetrieb im Zeitraum März/April 2021 unterhalten. Bei einigen Mulden ist eine Auskofferung und Neueinsaat nötig. Die Holzpfähle werden im Anschluss an die Erdarbeiten instandgesetzt. Weiterhin werden die Einlaufbereiche der Mulden gereinigt. Das Parken in den Mulden sollte nach deren Auskofferung und der Instandsetzung fehlender Holzpfähle nicht mehr möglich sein.

Das Mähen erfolgt in diesem Jahr, wie auch im Vorjahr, an zwei Terminen. Im vergangenen Jahr fand das Mähen am 24.06. und 01.10.2020 statt.

Eine Umgestaltung der Versickerungsmulden zu Parkflächen ist nicht möglich, da diese als Bestandteil der Dimensionierung der Niederschlagsentwässerung nicht entbehrlich sind und die Versickerung des auf öffentlichen Verkehrsflächen anfallenden Niederschlagswassers im Bebauungsplan Nr. 549 festgesetzt ist.

Fachbereich Städtebau:

Es handelt sich um Versickerungsmulden mit Randeinfassungen welche auf Lücke gesetzt wurden, damit das anfallende Oberflächenwasser in die Mulden ablaufen kann, wo es versickern soll. Diese Versickerungsmulden sind somit grundsätzlich nicht als Pkw-Abstellflächen zu nutzen.

Herr Mierke fragt, ob die angesprochenen Missstände vor Ort kontrolliert worden seien. Frau Hoffmann bestätigt, dass aus Anlass der Anmeldung des Tagesordnungspunktes eine Kontrolle erfolgt sei, die zu den in der Stellungnahme der Verwaltung genannten Feststellungen geführt habe. Ansonsten werde, wie beschrieben, dort zweimal im Jahr gemäht und wenn dort Auffälligkeiten zu verzeichnen gewesen wären, hätten die Kollegen das an die zuständigen Stellen weitergemeldet.

Ein Bürger möchte wissen, wer damals die Entscheidung zugunsten der Sickerkästen getroffen habe. Aus seiner Sicht wäre es besser, wenn die Sickerkästen für Parkraum umgestaltet werden könnten und die Entwässerung über Gullis geregelt werden könnte.

Frau Hoffmann informiert, dass diese Entscheidung bereits im Jahr 2004 im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 549 gefallen sei. In diesem Zuge sei festgelegt worden, wie die Oberflächenentwässerung durchgeführt werden soll.

3. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)

3 a) Aktuelle Informationen zur Corona-Pandemie

Herr Vehring trägt die nachstehenden Informationen vor:

- Die Impfungen gegen das Coronavirus in Osnabrück haben am 30. Dezember begonnen.
- Inzwischen sind ungefähr 4.500 Menschen in Osnabrück geimpft worden.
- zunächst wurden Bewohnerinnen und Bewohner und Mitarbeiter in den Senioren- und Pflegeheimen geimpft. Es folgten das am meisten gefährdete Personal der Krankenhäuser und des Rettungsdienstes sowie ambulante Pflegedienste.
- Die Organisation der Termine hat sich gut eingependelt: Impfmenge und Impflinge stimmen überein, so dass nur geringe Reste verimpft werden müssen. Diese gehen ausschließlich an Menschen der höchsten Priorität.
- in den Senioren- und Pflegeheimen laufen seit dem 20. Januar bereits die Zweitimpfungen; damit ist die Stadt vielen anderen Städten in Niedersachsen voraus.
- Ein Informationsschreiben der Stadt ist heute an die Menschen im Alter von über 80 Jahren verschickt worden. Es enthält Informationen zum Impfen selbst, zur Terminvergabe des Landes sowie Kontaktmöglichkeiten.
- Menschen über 80 Jahren können ab Donnerstag, 28. Januar, die Landeshotline 0800/9988665 anrufen und sich auf eine Warteliste für einen Termin setzen lassen.
- Einen konkreten Start der Impfungen im Impfzentrum gibt es noch nicht. Weil nicht genügend Impfstoff vorhanden ist, kann es noch nicht am 1. Februar losgehen.

Herr Vornhülz erkundigt sich, ob es schon Zahlen zum aktuellen Stand der Zweitimpfung gebe.

Herr Michel informiert, dass hier, wenn alle Impfungen erfolgt sind, die Impfzahlen analog zur Erstimpfung ausfallen werden, aber es gelegentlich nicht für alle Impfwilligen umsetzbar sei, die vorgesehenen Termine einzuhalten, z.B., wenn eine Bewohnerin oder ein Bewohner eines Alten- oder Pflegeheimes an Tag der geplanten Impfung erkrankt ist. Dann werde die Impfung so bald wie möglich nachgeholt.

Anmerkung der Verwaltung zu Protokoll: Bis zum 26.01.2021 wurden rund 1.000 Zweitimpfungen durchgeführt, bis zum 02.02.2021 waren es bereits rund 1.600. Inzwischen sind die Zweitimpfungen in den Heimen komplett durchgeführt (Stand: 15.02.2021).

3 b) Belegungsbindungen

Herr Vehring trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vor:

Das städtische Förderprogramm zum Ankauf von Belegungsbindungen im Mietwohnungsbereich richtet sich an Eigentümerinnen und Eigentümer von Wohnungen in der Stadt Osnabrück, die an Personen mit niedrigem Einkommen vermieten möchten.

Die Stadt zahlt einen Zuschuss dafür, wenn Wohnraum günstig an Haushalte mit Wohnberechtigungsschein vermietet wird. Dabei muss die Wohnung geeignet sein, ihr Alter ist egal, und es werden grundsätzlich alle Größen gesucht.

Eine Belegungsbindung entsteht durch einen in der Regel zehnjährigen Vertrag zwischen dem Vermietenden und der Stadt. Der Vermieter verpflichtet sich, Wohnraum für maximal 5,80 Euro pro Quadratmeter an Haushalte mit Wohnberechtigungsschein zu vermieten; aufstockend zahlt die Stadt ergänzende Zuschüsse an den Vermieter, so dass zusammen bis zu 7,43 Euro pro Quadratmeter zu erzielen sind. Dabei können die geringverdienenden Mieter bereits in der förderfähigen Wohnung leben oder erst in Zukunft einziehen. Die Auswahl eines Mieters mit Wohnberechtigungsschein bleibt dem Vermieter überlassen.

Ausführliche Informationen zum Belegungsbindungsprogramm erhalten Sie bei der Wohnbauförderstelle der Stadt Osnabrück, telefonisch unter 0541 323-2410 oder im Internet unter www.osnabrueck.de/ankauf-belegungsbindung.

Herr Mierke fragt, wie weit die Anzahl der Belegungsbindungen in der Stadt durch Fristablauf gesunken seien.

Anmerkung der Verwaltung zur Protokoll:

Der Fachbereich Städtebau teilt zur Anfrage von Herrn Mierke Folgendes mit:

Die Anzahl der mit bisherigen Förderprogrammen gebundenen Mietwohnungen laufen wegen Fristablauf wie folgt aus:

Bestand im Jahr 2018:

Bestand im Jahr 2019:

Bestand im Jahr 2020:

Bestand im Jahr 2021:

Bestand im Jahr 2022:

Bestand im Jahr 2022:

Bestand im Jahr 2023:

Bestand im Jahr 2023:

Bestand im Jahr 2024:

Tak Mietwohnungen

Tak Mietwohnungen

Tak Mietwohnungen

Um eine Verringerung des Verlustes an preisgebundenen Mietwohnungen zu erreichen wurden zahlreiche Maßnahmen aus dem Handlungsprogramm Bezahlbarer Wohnraum in die Wege geleitet.

Hierzu gehören die Vorgaben für preisgebundenen Wohnraum in den Rahmenbedingungen der Baulandentwicklung sowie die Aufstellung des städtischen Förderprogramms "Ankauf von Belegungsbindungen".

In der folgenden Prognose für die kommenden Jahre sind auch die von der Wohnungsgesellschaft WIO geplanten 60 neu herzustellende preisgebundene Mietwohnungen pro Jahr bereits enthalten.

Prognose für das Jahr 2021:

Prognose für das Jahr 2022:

Prognose für das Jahr 2023:

Prognose für das Jahr 2023:

Prognose für das Jahr 2024:

988 Mietwohnungen

962 Mietwohnungen

Zur besseren Veranschaulichung ist nachstehend ein Diagramm beigefügt. Für weitergehende Informationen steht Frau Beate Timmermann (E-Mail: timmermann.b@osnabrueck.de; Telefon: 0541 323-4252,), gerne zur Verfügung.



3 c) Freiraumentwicklungskonzept "Urbaner Freiraum im (Klima-)Wandel"

Herr Vehring trägt die Stellungnahme des Fachbereiches Umwelt und Klimaschutz vor: Als strategische Handlungsgrundlage soll das Freiraumentwicklungskonzept dazu dienen, die Bedeutung, Quantität und die Qualität von Grün- und Freiräumen in Osnabrück zu identifizieren, ins Bewusstsein zu rücken und eine Grundlage zur Sicherung, Pflege und Entwicklung aller nicht bebauten öffentlichen, halböffentlichen und privaten Flächen (Freiraum) zu liefern. Durch den Klimawandel und das weitere Siedlungswachstum gewinnen urbane Freiräume an Bedeutung für die Lebens- und Wohnqualität in der Stadt.

Welche Rolle übernehmen die urbanen Freiräume in Zeiten des Wandels? Was sind zukünftige Herausforderungen? Wie lassen sich die vielfältigen Funktionen urbaner Freiräume stärken? Diesen Fragen widmet sich das Freiraumentwicklungskonzept. Das Freiraumentwicklungskonzept soll als eine der 14 Schlüsselmaßnahmen der Klimaanpassungsstrategie prioritär umgesetzt werden. Es wird bis Ende 2021 bearbeitet.

2019 wurde eine Online-Bürgerumfrage durchgeführt und am 17. September 2020 fand die erste Bürgerinformationsveranstaltung statt. Im September und Oktober 2020 erfolgte die Beteiligung von bestimmten Zielgruppen, wie z.B. Kinder und Jugendliche, Menschen mit Behinderungen oder Umweltverbände. Dokumentationen hierzu werden in Kürze im Internet veröffentlicht.

Weiter geht es Anfang 2021 mit der ersten von zwei Bürgerwerkstätten. Hier wird mit den Bürgerinnen und Bürgern über die Stärken und Schwächen der Freiräume Osnabrücks diskutiert. Zudem sollen erste Maßnahmenvorschläge gesammelt werden.

Aktuelle Informationen zum Freiraumentwicklungsprojekt finden sich auf der Projekthomepage https://www.osnabrueck.de/freiraum-im-wandel/ oder sendet der Fachdienst Naturschutz und Landschaftsplanung gerne direkt zu. Bei Interesse Mail an: umwelt@osnabrueck.de

3 d) Baustellenmanagement (Informationen zu wichtigen anstehenden Baumaßnahmen)

Die Sitzungsleitung verweist auf folgende Informationen zu aktuellen und anstehenden Baustellen. Ein Verlesen wird nicht gewünscht.

Im Bereich des Stadtteils Voxtrup befinden sich aktuell folgende Baumaßnahmen mit größeren verkehrlichen Auswirkungen:

Ort	Art der Maßnahme	Träger	Auswirkung	Dauer
Meller Land- straße	Breitbandausbau, Gas, Wasser, Strom	swo	halbseitige Sperrungen, Sperrungen im Gehweg- /Seitenbereich	Bis ca. Juli 2021

Perspektivisch sind folgende Maßnahmen bekannt:

Ort	Art der Maßnahme	Träger	Auswirkung	Dauer
Brookwinkel	Gas, Wasser, Strom, Kanal	swo		1. Halbjahr 2021 für ca. 54 Wo- chen
An der Spitze	Gas, Wasser	SWO		1. Quartal 2021 für ca. 14 Wo- chen

Eine Übersicht der Baumaßnahmen wurde am Sitzungstag an die virtuellen Teilnehmerinnen und Teilnehmer verschickt.

4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)

4 a) Verunreinigung/Sperrmüll am Altglascontainer an der Sandforter Straße

Herr Mierke teilt mit, dass der UWG zugetragen worden sei, dass es in der jüngsten Vergangenheit massive Umweltverschmutzungen am Altglascontainer an der Sandforter Straße gegeben habe. So werde dort widerrechtlich Sperrmüll wie z.B. alte Möbel oder Sofas abgestellt. Auch anderer Unrat mache diesen Standort zur inoffiziellen Müllhalde von Voxtrup. Der Osnabrücker ServiceBetrieb führe dort wöchentliche Kontrollen durch, was aber nicht nachhaltig für Abhilfe sorge. Er fragt, ob es andere Möglichkeiten gebe, z.B. Videokameras zur Überwachung oder die Umsetzung der Container an einen anderen Ort, um diesen Schandfleck zu entfernen. Frau Westermann ergänzt, dass dort wöchentlich der Müll vom OSB beseitigt

werde. Sie bestätigt und unterstützt die Ausführungen von Herrn Mierke genauso wie ein Bürger im Chat und bittet die Verwaltung, Lösungsansätze für das geschilderte und bekannte Problem aufzuzeigen.

Anmerkung der Verwaltung (Osnabrücker ServiceBetrieb) zu Protokoll:

Die illegalen Müllablagerungen an den Containerstandorten und auch an anderen Stellen im Stadtgebiet sind leider ein großes Problem. Für die Beseitigung dieser Müllablagerungen entstehen jährlich Kosten im sechsstelligen Euro-Betrag. Leider ist es sehr schwer, jemandem eine konkrete Verursachung nachzuweisen. Hinweise auf Verursacher bzw. Zeugenaussagen können gerne an die Verwaltung gemeldet werden.

Die Frage zur Videoüberwachung wurde bereits in der Sitzung des Bürgerforums Voxtrup am 31.01.2018 gestellt und von der Verwaltung wie unten angegeben zu Protokoll beantwortet.

Der Osnabrücker ServiceBetrieb wird prüfen, ob es weitere Maßnahmen gibt, die an diesem Standort umgesetzt werden könnten, um die illegalen Müllablagerungen einzudämmen.

Zur Eindämmung der illegalen Müllablagerungen wird oftmals der Einsatz von Überwachungskameras gefordert. Bei 140 Altglascontainerstandorten und den zusätzlichen "Hotspots" wäre eine flächendeckende Überwachung wirtschaftlich nicht darstellbar. Neben der gewünschten Abschreckungswirkung (auch z. B. bei Kameraattrappen oder einem ausschließlichen Hinweis auf eine Überwachung) hat diese Maßnahme auch Nachteile:

- Durch Vandalismus und Diebstahl ist eine Überwachung eingeschränkt. Hohe Kosten für eine Instandsetzung können daher prognostiziert werden.
- Auf Überwachungsvideos müssen eindeutige Fakten (z. B. PKW-Kennzeichen) auf den Verursacher als auch auf den von Ihm tatsächlich abgeladenen Müll zu erkennen sein. Es kann davon ausgegangen werden, dass eine Vielzahl der Fälle nicht rechtssicher aufgeklärt werden kann.
- Ein regelmäßiges Anfahren der Kamerastandorte und die Auswertung der Aufzeichnungen ist in Abhängigkeit der Kameraanzahl mit personellem Aufwand und Kosten verbunden.
- Durch die abschreckende Wirkung (z.B. an Altglascontainerstandorten) verlagert sich das Problem wahrscheinlich weiter in noch weniger einsehbare Gebiete (z.B. in Waldbereiche), aus denen eine Bergung und Entsorgung der illegalen Abfälle noch kostenintensiver ist.

4 b) Verkehrssituation am Kreisverkehr Hannoversche Straße/Düstruper Straße/Meller Landstraße

Herr Mierke weist darauf hin, dass sich heute Abend am Kreisverkehr Hannoversche Straße/Düstruper Straße/Meller Landstraße ein schwerer Verkehrsunfall mit Personenschaden ereignet habe. Alle Voxtruper wüssten, wie prekär die Situation dort sei. Er regt an, im Rahmen einer Verkehrsschau unter Beteiligung von Verwaltung und Polizei zu prüfen, ob an dieser Stelle die Verkehrsteilnehmenden, gerade auch Fußgängerinnen und Fußgänger, z.B. durch zusätzliche Beleuchtung, blaue Säulen o.ä sensibilisiert werden könnten, um den Gefahrenpunkt zu entschärfen. Einen Fußgängerüberweg lasse die Straßenverkehrsordnung zwar nicht zu, aber vielleicht sorge ja zusätzliche Helligkeit für eine Verbesserung, gerade jetzt in der dunklen Jahreszeit.

Anmerkungen der Verwaltung zu Protokoll:

Der Fachbereich Bürger und Ordnung merkt an, dass aktuell aus Pandemie-Gründen keine Verkehrsschauen stattfinden, aber sehr wohl weiterhin eine Auseinandersetzung mit Gefahrenpunkten erfolge. Wenn es sich um einen Unfallpunkt handelt, so wird dieser im Rahmen der Unfallkommissionsarbeit durch die Polizei Osnabrück besprochen. Die Federführung liegt somit in der Angelegenheit auf Seiten der Polizeidienststelle.

Der beschriebene Kreisverkehr ist in der Vergangenheit im Rahmen der Unfallkommissionsarbeit nicht auffällig gewesen. Eine höhere Priorisierung ist somit aktuell nicht angezeigt. Der Knotenpunkt wird aber im Rahmen einer Verkehrsschau in Augenschein genommen, sobald diese wieder zulässig sind.

Der Fachbereich Geodaten und Verkehrsanlagen hat im Nachgang zur Sitzung informiert, dass sich die SWO Netz GmbH und der Fachdienst Verkehrsanlagen der Stadt Osnabrück in Kürze den besagten Bereich vor Ort ansehen werden. Nach Überprüfung der örtlichen Gegebenheiten wird die Stadt Osnabrück über entsprechende Verbesserungsmöglichkeiten beraten.

4 c) Verkehrliche Entwicklung in Voxtrup: Ausweisung weiterer Tempo 30-Zonen

Eine Anwohnerin der Holsten-Mündruper-Straße fragt im Chat, ob es möglich sei, weitere Tempo 30-Zonen in Voxtrup auszuweisen. In ihrer Straße seien viele Fußgängerinnen und Fußgänger unterwegs und die Lärmbelästigung sei immens. Aus ihrer Sicht seien Tempo 30-Zonen eine billige und zielführende Maßnahme.

Anmerkung der Verwaltung (Fachbereich Städtebau) zu Protokoll:

Tempo 30-Zonen und -Regelungen können auf Basis der Straßenverkehrsordnung nur dort angeordnet werden, wo u.a. erhöhte Querungsbedarfe bestehen und örtliche Situationen bzw. Gefahrenlagen vorliegen, die das allgemeine Risiko erheblich übersteigen (z.B. unübersichtliche Kreuzungen).

Da der Verwaltung aktuell keine derartigen Probleme auf der Holsten-Mündruper- Straße bekannt sind, werden derzeit keine Planungen hinsichtlich einer Tempo 30-Regelung unternommen.

Im Umfeld des Kindergartens ist bereits ein zeitlich begrenztes Tempo 30-Gebot vorhanden, außerdem konzentrieren sich hier Fußgängerquerungen.

Aufgrund der verhältnismäßig geringen Verkehrsmenge und den damit einhergehenden Lärmemissionen des Straßenverkehrs sind aus Sicht der Verwaltung und des aktuellen Lärmaktionsplans keine Maßnahmen zur Lärmminderung erforderlich.

4 d) Breitbandausbau in Voxtrup

Herr Franz-Josef Westermann hinterfragt unter Bezugnahme auf den unter TOP 3d genannten Breitbandausbau an der Meller Landstraße, ob absehbar ist, wann die Haushalte angeschlossen werden.

Anmerkung der Verwaltung zu Protokoll: Die Stadtwerke Osnabrück teilen mit, dass die Fertigstellung des geförderten Ausbaugebiets an der Meller Landstraße (vgl. Karte zum Breitbandausbau im Geodatenportal) für das dritte Quartal 2021 vorgesehen ist.

Ein Anwohner der Düstruper Straße möchte wissen, wo der weitere Ausbauplan einsehbar sei. Daraufhin verweist Herr Vehring auf die Karte zum Breitbandausbau im Geodatenportal und stellt den Link in den Chat ein: http://geo.osnabrueck.de/breitbandausbau/?i=map.

4 e) Baugebiet "Steiniger Heide"

Ein Bürger möchte wissen, ob es Neuigkeiten zum geplanten Baugebiet "Steiniger Heide" gibt. Nach seiner Wahrnehmung habe sich dort seit ca. einem Jahr nichts getan.

Anmerkung der Verwaltung (Fachbereich Städtebau) zu Protokoll:

Das Bauleitplanverfahren ist noch im Gange. Im September 2019 erfolgte die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung. Seitdem werden erforderliche Untersuchungen durchgeführt. Zurzeit wird der konkrete Bebauungsplanentwurf erarbeitet. Sobald ein Bebauungsplanentwurf vorliegt, wird dieser zunächst verwaltungsintern abgestimmt, bevor er dem zuständigen Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zur Beratung vorgelegt wird.

Eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit im Planverfahren ist für die zweite Jahreshälfte 2021 vorgesehen.

Frau Westermann dankt den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Bürgerforums Voxtrup für die rege Beteiligung und den Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

Die nächste Sitzung dieses Bürgerforums findet voraussichtlich am Dienstag, 22. Juni 2021, 19.30 Uhr, statt, entweder in digitaler Form oder in einem noch mitzuteilenden Sitzungsraum im Stadtteil, wenn die Entwicklung der Pandemie dies bis dahin wieder zulässt (Anmeldeschluss für Tagesordnungspunkte: 01. Juni 2021).

gez. Vehring Protokollführer

Anlage:

- Bericht aus der letzten Sitzung (zu TOP 1)
- Aushang zur Neugestaltung des Kinderspielplatzes Grünberger Straße (TOP 2a)
- Tabellen und Diagramme zur demografischen Entwicklung im Stadtteil (TOP 2d)
- Flyer zu Belegungsbindungen (zu TOP 3b)

Bericht aus der letzten Sitzung	TOP 1	
Bürgerforum	Sitzungstermin	
Voxtrup	26.01.2021	

Die letzte Sitzung des Bürgerforums Voxtrup hätte am 01. Juli 2020 stattfinden sollen, musste allerdings coronabedingt abgesagt werden. Die Verwaltung teilt zu noch offenen Anfragen, Anregungen und Wünschen Folgendes mit:

1a) Meller Landstraße – Anlegen eines Gehwegs für den Abschnitt der Hausnummern 31 bis 89 (TOP 2a aus der Sitzung vom 30.01.2020)

Sachverhalt:

Zum Bürgerforum am 30.01.2020 hat die SPD-Voxtrup den Tagesordnungspunkt mit folgender Begründung angemeldet: An der Meller Landstraße in Richtung stadtauswärts links sind etliche neue Häuser entstanden. Dies gilt vor allem für den Bereich ab kurz hinter der Gaststätte Wente bis zur Straße "Am Gut Sandfort". So positiv der neugeschaffene Wohnraum zu bewerten ist, ist jedoch festzustellen, dass die vorhandene Infrastruktur nicht in dem notwendigen Umfang mitgewachsen ist. So fehlt es weiterhin an einem Gehweg auf dieser Straßenseite. Allein aus Gründen der Verkehrssicherheit erscheint die Errichtung eines Gehweges notwendig. Die SPD-Voxtrup fragt daher, ob die Errichtung eines Gehwegs geplant ist und wann mit einer möglichen Herstellung gerechnet werden kann.

Daraufhin hatte die Verwaltung zur Sitzung erwidert, dass ein Missverhältnis zwischen der vorhandenen Infrastruktur und der neu geschaffenen Wohnbebauung auch seitens der Stadtverwaltung erkannt wurde. Seinerzeit wurde diesbezüglich über die Beantragung von Haushaltsmitteln beraten und darauf hingewiesen, dass - die Zustimmung des Rates vorausgesetzt – mit dem Umbau der Nebenanlagen im besten Fall ab 2021 begonnen werden könnte.

Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau:

Die Haushaltsmittel wurden vom Rat freigegeben, wobei bis zur abschließenden Genehmigung des Haushaltes durch die Kommunalaufsicht noch die Maßgaben der vorläufigen Haushaltsführung gelten. Die maßgebliche bauliche Umsetzung ist demnach für das Jahr 2024 vorgesehen.

1b) Zebrastreifen an der Düstruper Straße in Höhe des Tennisplatzes (TOP 2a aus der Sitzung vom 28.08.2019)

Sachverhalt:

In der Sitzung am 28.08.2019 fragte die Antragstellerin, ob in der Höhe des Tennisplatzes nachmittags eine Zählung durchgeführt wurde. Es seien sicher 30 bis 40 Kinder pro Stunde, die an dieser Stelle die Straße queren würden, da man von dort aus weiter zum Fußballplatz gehen würde.

Herr Schürings berichtete, dass an dieser Stelle keine weitere Zählung durchgeführt wurde, da ca. 70 m weiter entfernt am Fahrbahnteiler die Querungshilfe mit der Mittelinsel vorhanden sei.

Eine Bürgerin gab zu bedenken, dass die Kinder bereits in Höhe des Pattweges die Düstruper Straße queren würden, statt bis zur Mittelinsel zu laufen.

Frau Strangmann bat die Verwaltung, auch an dieser Stelle die Querungssituation zu prüfen. Daraufhin hatte die Verwaltung zur abgesagten Sitzung am 01.07.2020 mitgeteilt, dass noch kein neuer Sachstand vorliege.

Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau:

Am 08.09.2020 hat im Bereich Wellmannswiesen bis Wachtelweg eine Fußgängererhebung sowie eine Erhebung der Kfz-Verkehrsmenge auf der Düstruper Straße stattgefunden. Das Fachbereich Städtebau geht dabei davon aus, dass die Erhebungsergebnisse nicht durch Corona-bedingte Kontaktbeschränkungen verfälscht worden sind. Die Erhebung der Fußgängerquerungen fand im Zeitraum 07:00 Uhr bis 09:00 Uhr, 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr sowie 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt.

Demnach querten dort in der morgendlichen Spitzenstunde (07:00 Uhr bis 08:00 Uhr) 13 Personen die Fahrbahn, von diesen jedoch nur zwei im direkten Bereich der Sportanlage. Die Kfz-Menge betrug 314 Kfz/Stunde. Mittags querten in der Spitzenstunde (13:00 Uhr bis 14:00 Uhr) insgesamt zwölf Personen die Fahrbahn, hiervon ebenfalls nur zwei direkt im Bereich der Sportanlage. Die Kfz-Menge betrug 287 Kfz/Stunde. Am Nachmittag querten in der Spitzenstunde (16:45 Uhr bis 17:45 Uhr) insgesamt 28 Personen die Fahrbahn, hiervon elf direkt im Bereich der Sportanlage. Die Kfz-Menge betrug 458 Kfz/Stunde.

Die Ergebnisse rechtfertigen gemäß dem geltenden Regelwerk keine besondere Querungshilfe, insbesondere ein Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) ist nicht zulässig, da die Anzahl der Querungen deutlich zu gering ist und hierdurch bedingt eine Missachtung des Zebrastreifens und damit eine Gefährdung querender Personen zu erwarten ist. Um dieses auszuschließen, müsste die Anzahl der querenden Personen bei mindestens fünfzig Fußgängerinnen und Fußgängern pro Stunde liegen.

Zudem befindet sich in einer Entfernung von ca. 75 m eine Querungshilfe, die bei besonders starkem Verkehrsaufkommen zu nutzen ist. Außerdem ist laut Rechtsprechung zu § 25 Abs. 3 Satz 1 der Straßenverkehrsordnung ein Umweg von 200 Metern bei besonderes bedrohlicher Verkehrslage zumutbar.

1c) Meller Landstraße: Falschparker in Höhe der Kreuzung Hickinger Weg / Grünberger Straße (TOP 4d aus der Sitzung vom 31.01.2018)

Sachverhalt:

In der Sitzung am 31.01.2018 hatte ein Bürger mitgeteilt, dass an der Meller Landstraße in Höhe der Ladenzeile der Radweg stadteinwärts von Pkw und Lkw zugeparkt werde. Der Hinweis wurde schon mehrmals im Bürgerforum vorgebracht. Dort müsse verstärkt kontrolliert werden. Auch die Polizei sei über die Situation informiert.

Ein Bürger regte an, Parkmarkierungen anzubringen bzw. zu erneuern. Offenbar seien sich einige Verkehrsteilnehmer darüber im Unklaren, wie man dort parken dürfe.

Daraufhin hatte die Verwaltung festgestellt, dass das Parkverhalten in der Tat uneinheitlich sei und Fahrzeuge zum Teil auch auf dem Radweg stehen würden, was so nicht hinnehmbar sei. Die Verwaltung habe deshalb seinerzeit eine Prüfung geplant, ob die Parkordnung durch Markierung bzw. Beschilderung besser vorgegeben werden kann, wodurch die Parkregelung konkretisiert und die Basis für bessere Kontrollmöglichkeiten geschaffen werde.

Dies musste aufgrund begrenzter personeller Ressourcen immer wieder aufgeschoben werden.

Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau:

In der Meller Landstraße wurde eine Parkraumerhebung vorgenommen, die auch diesen Bereich umfasst. Klare Erkenntnisse konnten daraus jedoch nicht entzogen werden. Grundsätzlich obliegt es den Autofahrerinnen und Autofahrern, darauf zu achten, dass abgestellte Fahrzeuge keine Behinderung für andere Verkehrsteilnehmer darstellen.

Bürgerbeteiligung zur Neugestaltung des Kinderspielplatzes Grünberger Straße

Der Osnabrücker ServiceBetrieb plant, den Kinderspielplatz Grünberger Straße neu zu gestalten. Wir möchten die Gelegenheit nutzen, den Gestaltungsentwurf hier vor Ort am Spielplatz als Aushang zu präsentieren.

Bitte vermeiden Sie größere Menschenansammlungen und wahren Sie ausreichend Abstand, wenn Sie den Entwurf mit Ihren Nachbarn diskutieren möchten.

Sollten Sie grundsätzlichen Änderungsbedarf am Entwurf sehen, so möchte ich Sie bitten, mir Ihre Änderungsvorschläge bis Ende Januar 2021 per Email unter der Adresse murschall@osnabrueck.de zuzusenden.

Vielen Dank für Ihre Beteiligung und bleiben Sie gesund.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Frau Jutta Murschall Osnabrücker ServiceBetrieb Abt.: Stadtgrün

Email: murschall@osnabrueck

Geplante Spielgeräte

1 Balancierparcours







2 Schaukelkombination



3 Stufenreck



4 Spielhaus



5 Sandspielbank



6 Federwippgeräte





Stadt Osnabrück,	Team Strategische Stadtentwicklung und Statistik								
Tabelle 1: Ein	Tabelle 1: Einwohner/-innen mit Hauptwohnsitz nach ausgewählten Altersgruppen im Stadtteil Voxtrup								
Quelle: Einwohnermelderegister, Stand: jeweils 31.12.									

Alter	Status		Stadtteil	Voxtrup		Veränderung zum		Abweichung zur	
	(Vorgabe von Herrn Klecker)	on Herrn Klecker) 2019		20	20	Vorjahr		Stadt gesamt (%-Punkte)	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%-Punkte	2019	2020
0 - 5	Kita	357	5,0	346	4,8	-11	-0,1	-0,1	-0,3
6 - 14	Hort	552	7,7	555	7,8	3	0,1	0,5	0,5
15 - 18	Schulausbildung / Volljährigkeit	264	3,7	252	3,5	-12	-0,2	0,3	0,5
19 - 25	Berufsfindung	567	7,9	565	7,9	-2	0,0	-4,0	-4,7
26 - 30	Erwerbsanfang / Familiengründung	460	6,4	481	6,7	21	0,3	-2,1	-1,7
31 - 40	Erwerbsleben	926	12,9	894	12,5	-32	-0,4	-0,4	-0,9
41 - 50	Erwerbsleben	955	13,3	929	13,0	-26	-0,3	1,3	1,2
51 - 60	Erwerbsleben	1.207	16,8	1.211	16,9	4	0,1	3,0	3,0
61 - 70	Ende Erwerbsleben	818	11,4	833	11,6	15	0,3	1,2	1,0
71 - 75	Ruhestand	315	4,4	336	4,7	21	0,3	0,8	1,0
76 - 80	Ruhestand	356	5,0	319	4,5	-37	-0,5	0,9	0,6
81 - 85	Ruhestand	245	3,4	271	3,8	26	0,4	0,3	0,1
86 - 90	Ruhestand	117	1,6	114	1,6	-3	0,0	0,0	0,0
91 - 95	Ruhestand	39	0,5	43	0,6	4	0,1	-0,1	0,0
96 - 98	Ruhestand	6	0,1	6	0,1	0	0,0	0,0	0,0
99 und älter	Ruhestand	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0,0	0,0
Insgesamt		7.184	100,0	7.155	100,0	-29			
Durchschnitts	salter	44,9		45					

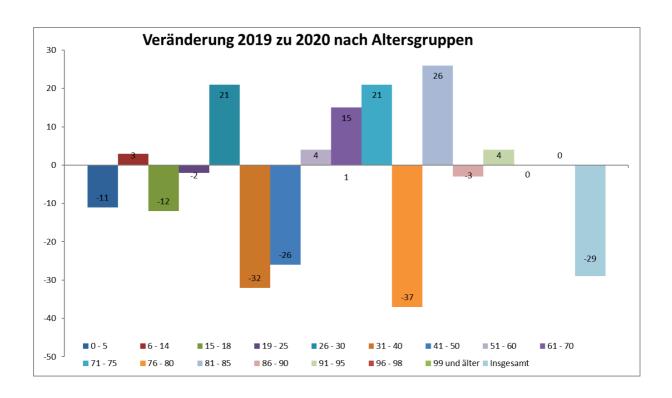


Tabelle 2: Ein	nwohner/-innen mit Hauptwohnsitz nac	ch ausgewählten	Altersgruppe	n in der Stadt	Osnabrück		
Quelle: Einwo	ohnermelderegister, Stand: jeweils 31.1	2.					
Alter	Status		Stadt ins	gesamt		Veränder	ung zum
	(Vorgabe von Herrn Klecker)	2019	9	2020		Vorjahr	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%-Punkte
0 - 5	Kita	8.676	5,1	8.562	5,1	-114	0,0
6 - 14	Hort	12.211	7,2	12.190	7,2	-21	0,
15 - 18	Schulausbildung / Volljährigkeit	5.700	3,4	5.608	3,3	-92	0,
19 - 25	Berufsfindung	22.067	13,0	21.190	12,6	-877	-0,
26 - 30	Erwerbsanfang / Familiengründung	15.445	9,1	15.403	9,2	-42	0,
31 - 40	Erwerbsleben	22.461	13,3	22.519	13,4	58	0,
41 - 50	Erwerbsleben	20.310	12,0	19.778	11,8	-532	-0,
51 - 60	Erwerbsleben	23.331	13,8	23.424	13,9	93	0,
61 - 70	Ende Erwerbsleben	17.210	10,2	17.545	10,4	335	0,
71 - 75	Ruhestand	6.096	3,6	6.170	3,7	74	0,
76 - 80	Ruhestand	6.807	4,0	6.411	3,8	-396	-0,
81 - 85	Ruhestand	5.351	3,2	5.537	3,3	186	0,
86 - 90	Ruhestand	2.507	1,5	2.627	1,6	120	0,
91 - 95	Ruhestand	1.087	0,6	1.071	0,6	-16	0,
96 - 98	Ruhestand	187	0,1	198	0,1	11	0,
99 und älter	Ruhestand	44	0,0	53	0,0	9	0,
nsgesamt		169.490	100,0	168.286	100,0	-1.204	
urchschnitt	salter	42,1		42,3			

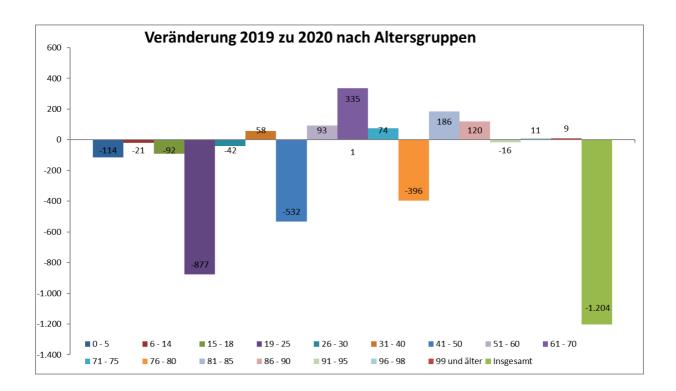
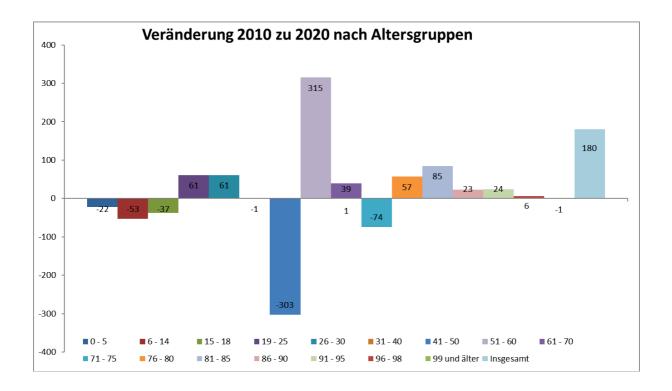


Tabelle 3: Ein	wohner/-innen mit Hauptwohnsitz nac	h ausgewählten	Altersgruppe	en im Stadttei	Voxtrup		
Quelle: Einwe	ohnermelderegister, Stand: jeweils 31.1	2.					
Alter	Status		Stadtteil	Voxtrup		Veränd	derung
	(Vorgabe von Herrn Klecker)	2010	-	2020			0
	,	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%-Punkte
0 - 5	Kita	368	5,3	346	4,8	-22	-0,4
6 - 14	Hort	608	8,7	555	7,8	-53	-1,0
15 - 18	Schulausbildung / Volljährigkeit	289	4,1	252	3,5	-37	-0,6
19 - 25	Berufsfindung	504	7,2	565	7,9	61	0,7
26 - 30	Erwerbsanfang / Familiengründung	420	6,0	481	6,7	61	0,7
31 - 40	Erwerbsleben	895	12,8	894	12,5	-1	-0,3
41 - 50	Erwerbsleben	1.232	17,7	929	13,0	-303	-4,7
51 - 60	Erwerbsleben	896	12,8	1.211	16,9	315	4,2
61 - 70	Ende Erwerbsleben	794	11,4	833	11,6	39	0,3
71 - 75	Ruhestand	410	5,9	336	4,7	-74	-1,2
76 - 80	Ruhestand	262	3,8	319	4,5	57	0,7
81 - 85	Ruhestand	186	2,7	271	3,8	85	1,:
86 - 90	Ruhestand	91	1,3	114	1,6	23	0,3
91 - 95	Ruhestand	19	0,3	43	0,6	24	0,3
96 - 98	Ruhestand	0	0,0	6	0,1	6	0,2
99 und älter	Ruhestand	1	0,0	0	0,0	-1	0,0
Insgesamt		6.975	100,0	7.155	100,0	180	
Durchschnitt	salter	43,4		45			



Was ist ein niedriges Einkommen?

Voraussetzung, um einen Wohnberechtigungsschein zu erhalten, ist ein niedriges Haushaltseinkommen. Wo die Grenze zum niedrigen Einkommen liegt, hängt von mehreren Faktoren ab. Es ist jeweils eine Einzelfallberechnung der zuständigen Stelle.

Stark vereinfacht kann man sich an folgenden Beispielen orientieren:

Für eine vierköpfige Familie mit zwei arbeitenden Elternteilen (auch Teilzeit) und zwei Kindern liegt die Grenze des Haushaltseinkommens bei 35.000 € netto. Dies entspricht einem Brutto von 51.000 €.

Bei einer dreiköpfigen Familie mit einem arbeitenden, alleinerziehenden Elternteil (auch Teilzeit) und zwei Kindern liegt die Grenze des Haushaltseinkommens bei 32.000 €. Dies entspricht einem Brutto von 46.714 €.

Für ein Rentnerehepaar liegt die Grenze des Haushaltseinkommens bei 23.000 €. Dies entspricht einem Brutto von 25.657 €.

Dabei ist es egal, ob der Haushalt bereits in der förderfähigen Wohnung lebt oder erst in Zukunft einziehen wird. Auch eine Anschlussförderung auslaufender Bindungen bei bereits geförderten Wohnungen ist möglich. Nur eine zeitgleiche, zusätzliche öffentliche Förderung schließt den Ankauf von Belegungsbindungen aus.

Ist die Wohnung frei und wurde noch nie mit öffentlichen Mitteln gefördert, kommt auch ein höherer Zuschuss durch die NBank (Land Niedersachsen) in Betracht.

Fragen zu Belegungsbindungen?

Die Grundidee ist einfach – doch manchmal steckt der Teufel im Detail und die Gewährung von Fördermitteln ist immer auch von konkreten Gegebenheiten abhängig. So spielen zum Beispiel Wohnungsgröße und Raumaufteilung eine Rolle. Fragen sind daher naheliegend.

Rufen Sie gern an und informieren Sie sich ganz unverbindlich. Bei Fragen helfen Ihnen gerne:

Wohnbauförderung der Stadt Osnabrück

Reinhard Theurich

Fachbereich Städtebau Telefon: 0541 323-2410 | theurich@osnabrueck.de Termine nach Vereinbarung

Wohnberechtigungsscheine

Beate Packeiser

Fachbereich Integration, Soziales und Bürgerengagement Stadthaus 2, Zimmer: 41 Natruper-Tor-Wall 5 | 49076 Osnabrück Telefon: 0541 323-2500 | packeiser@osnabrueck.de Mo., Mi., Fr.: 8.30 bis 12.00 Uhr, Do.: 14.00 bis 17.30 Uhr



Belegungsbindungen

Zuschüsse für Vermieter



Fachbereich Städtebau

Wohnbauförderung

Kontakt

Stadt Osnabrück
Fachbereich Städtebau
Hasemauer 1
49074 Osnabrück

Herausgeber

Stadt Osnabrück Der Oberbürgermeister Postfach 44 60 49034 Osnabrück

Ankauf von Belegungsbindungen – was ist das?

Gerade Vermieterinnen und Vermieter von älteren Häusern befinden sich oft in einer Zwickmühle. Auf der einen Seite möchten sie ihre Wohnungen zu fairen Preisen anbieten, auf der anderen Seite fallen Kosten für die Renovierung und Instandhaltung an – Tendenz steigend. Günstige Mieten anzubieten ist daher nicht leicht.

Hier unterstützt die Stadt Osnabrück mit einem Zuschuss, der bezahlbaren Wohnraum fördert.

Wie funktioniert das?

Der Vermieter geht für seine Wohnung eine soziale Bindung für bis zu 10 Jahre ein. Er verpflichtet sich im Wesentlichen zu zwei Dingen:

- Die Miete beträgt maximal 5,80 €/m² kalt.
- Der oder die Mietende besitzt einen "Wohnberechtigungsschein für niedrige Einkommen".

Wichtig:

- Die Auswahl, welcher Mieter mit Wohnberechtigungsschein einzieht, bleibt beim Vermietenden.
- Sollte der oder die Mietende im Laufe der Zeit keinen Anspruch mehr auf einen Wohnberechtigungsschein haben, darf er weiterhin dort wohnen. Die Förderung bleibt unberührt.

Zusammengefasst ganz einfach:

Die Stadt Osnabrück zahlt Ihnen Geld, damit Sie Wohnraum günstig an Personen mit niedrigem Einkommen vermieten.

Wie hoch ist der Zuschuss?

Pro Monat beträgt die Grundförderung $1 \in /m^2$ (bei barrierefreien Wohnungen 1,20 \in /m^2).

Hinzu kommt ein jährlicher Zuschuss von $5 \in /m^2$ in den ersten 5 Jahren, für die Jahre 6 bis 10 erhöht sich dieser Betrag auf $10 \in /m^2$.

Beispiel:

Für eine 50 m² Wohnung und einer Grundmiete von max. 5,80 € bedeutet das für 10 Jahre:

Grundzuschuss

50 m² x 1 € x 12 Monate x 10 Jahre

- = 6.000 €
- + Zuschuss für Jahre 1 bis 5
- $= 50 \text{ m}^2 \text{ x } 5 \in \text{ x } 5 \text{ Jahre}$
- = 1.250 €
- + Zuschuss für Jahre 6 bis 10
- = 50 m^2 x 10 € x 5 Jahre
- = 2.500 €
- = Zuschuss in 10 Jahren + 9.750 €

Hinzu kommt die ursprüngliche Miete (max. 5,80 €) 50 m² x 5,80 € Miete x 12 Monate x 10 Jahre

Die Voraussetzungen auf einen Blick:

- Sie sind Eigentümerin oder Eigentümer einer geeigneten Wohnung in Osnabrück.
- Sie binden sich für bis zu 10 Jahre. In diesem Zeitraum beträgt die Miete maximal 5,80 € / m².
- Sie vermieten an Menschen mit Wohnberechtigungsschein für niedrige Einkommen.
- Die Wohnung muss für den mietenden Haushalt angemessen sein. Die entsprechende Größe und die nötige Aufteilung finden Sie im Wohnberechtigungsschein.
- Es dürfen derzeit keine anderen Fördergelder für die Wohnung fließen oder sonstige Bindungen bestehen.
- Die Richtlinie, Antragsformulare und weitere Beispielberechnungen finden Sie unter:

www.osnabrueck.de/ankauf-belegungsbindung

